

GEMEINDE ALTENSTADT

Bekanntmachung

**Betreff: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
5. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Altenstadt für das Gebiet
„Gänsbichl I“**

Für die vom Gemeinderat Altenstadt am 15.09.1998 beschlossene 5. Änderung des o.g. Bebauungsplanes (durchgehendes Satteldach auf doppelzeiligen Reihengaragen) wurde das vereinfachte Änderungsverfahren durchgeführt. Einwendungen wurden nicht erhoben. Der Gemeinderat hat diese 5. Änderung am 13.10.1998 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Änderung liegt im Rathaus Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer Nr. 7, zu jedermanns Einsicht aus. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 BauGB) und die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§§ 214 ff. BauGB) wird hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung tritt diese Bebauungsplan-Änderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Altenstadt, den 14.10.1998
Aushang vom 14.10.1998 bis 30.10.1998 *ha*



Thoma
Bürgermeister